

FAQ

Häufig gestellte Fragen und Antworten

INHALTSVERZEICHNIS

1	Freizügigkeit	3
2	Anmeldung	3
3	Arbeit	4
4	Gewerbe	8
5	Krankenversicherung	9
6	Wohnen	12
7	Sprachkurs	14
8	Einschulung von Kindern	15
9	Kita	15
10	Sozialrechtliche Ansprüche	16
11	Schulden	19
12	Finanzielle Planung	20
13	Schwangerschaft und Geburt	20
14	Steuererklärung	21
15	Eheschließung	22
16	Sterbefälle	22
17	Schwerbehindertenausweis	22
18	Adressen	24

! Bitte beachten Sie, dass die Antworten auf die Fragen möglichst allgemein und einfach gehalten sind. Für eine individuelle und umfassende Beratung wenden Sie sich bitte an eine Beratungsstelle Ihrer Wahl.

1 FREIZÜGIGKEIT

1.1 Wann bekomme ich ein Recht auf Daueraufenthalt?

Ein Recht auf Daueraufenthalt bekommen Unionsbürger*innen sowie ihre Familienangehörigen, wenn

- sie mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt haben und
- in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht als Erwerbstätige oder Nicht-Erwerbstätige mit ausreichenden Existenzmitteln hatten.

Für diese Zeit brauchen sie eine lückenlose polizeiliche Anmeldung. Das Recht zum Daueraufenthalt erlischt, wenn sie innerhalb der 5 Jahre Deutschland für mehr als 2 Jahre verlassen haben.

1.2 Freizügigkeitsbescheinigung

Seit Anfang 2013 werden keine Freizügigkeitsbescheinigungen mehr ausgestellt. Es werden auch keine anderen Bescheinigungen über ein vorliegendes Freizügigkeitsrecht ausgestellt.

2 ANMELDUNG

2.1 Wo muss ich mich anmelden?

Sie können sich bei einem der über 40 Berliner Bürgerämter anmelden. Sie erhalten eine Meldebestätigung. Diese werden Sie oft brauchen, daher: aufbewahren! Die Anmeldung ist für Sie kostenfrei.

2.2 Wenn Sie aus dem Ausland nach Berlin gezogen sind:

Nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich anzumelden. Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Einzug in einer Wohnung müssen Sie sich nun bei der Meldebehörde anmelden.

2.3 Wenn Sie die Wohnung wechseln

Wenn Sie eine neue Wohnung beziehen, müssen Sie sich beim Bürgeramt innerhalb von 14 Tagen ummelden. Dasselbe gilt auch, wenn Sie in einer anderen Stadt innerhalb Deutschlands umziehen.

2.4 Welche Unterlagen benötige ich für die An-/Ummeldung?

- Identitätsnachweis (Ausweis, Reisepass)
- Beiblatt zur Anmeldung (bei mehreren Personen)
- Anmeldeformular (Bürgeramt)
- Einzugsbestätigung des Wohnungsgebers
- Heiratsurkunde(nur bei der ersten Anmeldung)

2.5 Was ist eine Steueridentifikationsnummer und wie bekomme ich diese?

Die Steueridentifikationsnummer ist eine persönliche Nummer, die jeder Mensch hat und die für alle Steuerzwecke dient.

Wenn Sie sich zum ersten Mal in Deutschland anmelden, sollten Sie diese per Post bekommen. Falls nicht, können Sie sich an das Finanzamt in Ihrem Bezirk wenden.

Die Steueridentifikationsnummer ändert sich nicht, auch wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Adresse wechseln.

2.6 Muss ich mich abmelden, wenn ich Deutschland verlassen möchte?

Sie müssen sich erst eine Woche vor der Abreise beim Bürgeramt abmelden.

3 ARBEIT

3.1 Was für Unterlagen brauche ich für einen Arbeitsvertrag?

- Steueridentifikationsnummer
- Sozialversicherungsnummer
- Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse (falls Sie bereits eine haben)
- Bei Schwerbehinderten den Schwerbehindertennachweis
- Je nach Mitarbeiter und Tätigkeit spezielle Unterlagen wie z.B. die Gesundheitsbescheinigung die Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz und andere Bescheinigungen.

3.2 **Brauche ich eine Arbeitsgenehmigung?**

EU-Bürger*innen und ihre Familienangehörigen benötigen keine Arbeitsgenehmigung.

3.3 **Was muss auf jeden Fall aus einem Arbeitsvertrag ersichtlich werden?**

- Arbeitszeit
- Befristung und Grund
- Gehalt
- Krankheitsregelung
- Kündigungsregelung
- Nebentätigkeitsregelung
- Ort der Beschäftigung
- Probezeit
- Schweigepflichtregelung
- Tätigkeit
- Überstundenregelung
- Urlaubsregelung
- Vertragsbruch
- Vertragsparteien
- Wettbewerbsverbot

3.4 **Wer bezahlt mich, wenn ich krank bin?**

Wenn Sie als gesetzlich Versicherter krankgeschrieben werden, zahlt Ihr Arbeitgeber sechs Wochen lang das normale Gehalt weiter. Danach zahlt die Krankenkasse, nachdem Sie das vorher beantragt haben. (Siehe 10.3)

3.5 **Kann mein Arbeitgeber mir von heute auf morgen kündigen?**

Nein. Es gelten bestimmte gesetzliche Kündigungsfristen, die auch im Arbeitsvertrag festgelegt werden müssen.

3.6 Kann mein Arbeitgeber mir kündigen, während ich krankgeschrieben bin?

Ja, aber nicht aufgrund der Erkrankung.

3.7 Kann mein Arbeitgeber mir kündigen, wenn ich in Mutterschutz/Elternzeit bin?

Grundsätzlich nein. Bei Mutterschutz gelten Kündigungsschutzregelungen, bei Elternzeit ist das erst nach dem 4. Elternzeitmonat möglich.

3.8 Kann mein Arbeitgeber mir kündigen, wenn ich im Urlaub bin?

Nein. Während des Urlaubs darf das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

3.9 Kann eine Kündigung mündlich erfolgen?

Nein, eine Kündigung kann nur schriftlich erteilt werden. Als Eintrittsdatum der Kündigung gilt das Zustelldatum.

3.10 Was ist ein »Minijob«?

Minijob ist, wenn Sie nicht mehr als 450 Euro brutto im Monat verdienen.

3.11 Bin ich bei einem Minijob kranken-/rentenversichert?

Eine Krankenversicherung besteht bei einem Minijob nicht. Rentenversicherung kann nach Ihrem Wunsch gezahlt werden, der Betrag wird von den 450 Euro abgezogen.

3.12 Habe ich Anspruch auf Urlaub bei einem Minijob?

Ja, auch bei einem Minijob haben Sie Anspruch auf Urlaub.

3.13 Wie ist es mit Krankschreibung bei einem Minijob?

Sie haben auch im Minijob ein Recht darauf, sich krankmelden zu dürfen, ohne den Anspruch auf die Weiterzahlung Ihres Gehalts zu verlieren. Grundvoraussetzung für die Lohnfortzahlung ist, dass Sie dem Arbeitgeber eine gültige Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ihres Arztes vorlegen und dass Sie bereits mindestens vier Wochen im Unternehmen tätig waren, bevor Sie krank wurden.

3.14 **Kann ich mehrere Minijobs haben?**

Ja. Solange die gesamte Summe von allen Minijobs 450€/Monat nicht überschreitet, können auch mehrere Minijobs nebeneinander betrieben werden. Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ab 450,01€/Monat) gilt dieselbe Regelung.

3.15 **Wie erfahre ich, welche Lohnsteuerklasse ich habe?**

In Deutschland gibt es verschiedene Steuerklassen. Sie können Ihre Steuerklasse beim Finanzamt erfahren bzw. selber ändern.

- Steuerklasse I Alleinstehende Arbeitnehmer*innen
- Steuerklasse II Alleinstehende mit Kind
- Steuerklasse III verheiratete Arbeitnehmer*innen, deren Ehegatte keinen oder geringe Arbeitslohn bezieht
- Steuerklasse IV verheiratete Arbeitnehmer*innen, die beide Arbeitslohn beziehen
- Steuerklasse V Verheiratete Arbeitnehmer*innen, deren Ehegatte ein viel höheres Gehalt bezieht
- Steuerklasse VI Wenn man einer zweiten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht (mehr als 450€)

3.16 **Wann muss ich meine Lohnsteuerklasse ändern und wo mache ich das?**

Wenn sich die eigenen Familienverhältnisse ändern, wird auch die Steuerklasse angepasst. Das ist der Fall, wenn

- Sie heiraten.
- Sie sich trennen oder geschieden werden.
- Ihr*e Ehepartner*in stirbt.
- Sie als Alleinstehende ein Kind bekommen.
- Sie zusätzlich zu Ihrem Hauptberuf einen Nebenjob annehmen, für den Sie eine zweite Lohnsteuerkarte brauchen.

All diese Fragen können Sie beim zuständigen Finanzamt klären. ↘

Die Lohnsteuerklasse kann beim Finanzamt (gibt es in jedem Bezirk) geändert werden.

3.17 **Gibt es einen Mindestlohn und wie hoch ist er?**

Ja. Ab 2017 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,84 Euro brutto pro Stunde. Allerdings gibt es Branchenunterschiede.

4 GEWERBE

4.1 **Welche Unterlagen brauche ich für die Gewerbebeanmeldung?**

- Ausgefülltes Formular
- Das Formular zur Gewerbebeanmeldung erhalten Sie direkt beim Gewerbeamt oder können es auch online finden.
- Ausweis
- Meldebestätigung

4.2 **Wo melde ich ein Gewerbe an?**

Ein Gewerbe können Sie beim zuständigen Ordnungsamt/Gewerbeamt anmelden.

4.3 **Ist die Gewerbebeanmeldung kostenlos?**

Es gibt eine Gebühr für das Gewerbe, die zurzeit 26 € beträgt. Die Gebühr kann sich ändern. Über die aktuelle Gebühr der Gewerbean- und -ummeldung informieren Sie sich beim Gewerbeamt (Ordnungsamt).

4.4 **Wann muss ich mein Gewerbe ummelden?**

Wenn sich die Gewerbeadresse innerhalb Berlins ändert oder bei einem Wechsel bzw. der Ausdehnung der Gewerbetätigkeit, ist eine Ummeldung erforderlich.

4.5 **Was ist Berufsgenossenschaft? Muss ich da bezahlen?**

Eine Berufsgenossenschaft ist Träger der Unfallversicherung für Sie und Ihre Angestellten. Die Beitragszahlung ist Pflicht, sobald

Sie Angestellte haben. Wenn nicht, ist der Beitrag für Sie freiwillig.

4.6 **Bekomme ich automatisch eine Steuernummer?**

Die Steuernummer wird nicht automatisch erteilt. Sie müssen sie beim zuständigen Finanzamt in Ihrem Bezirk kostenlos extra beantragen. Sie benötigen den ausgefüllten Antrag sowie Kopien von der Gewerbeanmeldung, dem Ausweis und der Meldebestätigung.

5 KRANKENVERSICHERUNG

5.1 **Ab wann muss ich mich in Deutschland krankenversichern?**

Ab dem Datum der Anmeldung hier in Deutschland.

5.2 **Welche Unterlagen benötige ich für die Anmeldung bei einer Krankenkasse?**

- Schriftlicher Mitgliedschaftsantrag
- Vorversicherungszeitenbescheinigung »E-104 oder S40/41«, falls schon vorhanden (wenn nicht, siehe 5.9)
- Einkommensnachweise bzw. Bewilligungsbescheid vom Jobcenter, falls es einen gibt.
- Meldebestätigung
- Ausweis

5.3 **Bei welcher Krankenkasse muss ich mich melden?**

Sie können sich bei jeder Krankenkasse Ihrer Wahl anmelden.

5.4 **Muss ich mich privat oder gesetzlich versichern?**

Sie haben immer die Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse. Bitte beachten Sie, dass die privaten Krankenkassen einen viel höheren monatlichen Beitrag verlangen. In den gesetzlichen Krankenkassen können Sie pflichtversichert werden (z.B. wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind) oder freiwillig versichert werden (z.B. wenn Sie selbstständig tätig sind).

5.5 Kann ich mich als Selbstständige*r in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern?

Ja. Selbstständige, Freiberufler und Angestellte mit hohem Einkommen haben meistens die Wahl, ob sie sich gesetzlich oder privat versichern lassen wollen. Für die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung, benötigen Sie allerdings den Nachweis, dass Sie bereits in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren (das Formular E-104 oder S40/41).

5.6 Sind meine Familienangehörigen mitversichert, wenn ich privat versichert bin?

Man kann bei der Privatversicherung eine Familienversicherung abschließen, allerdings zahlt man für jede Person in der Familie einen monatlichen Beitrag.

5.7 Was ist eine Familienversicherung?

Eine Familienversicherung bei den gesetzlichen Krankenkassen ist für weitere Familienmitglieder kostenfrei. Familienversichert sind der*die Ehegatte*in oder der*die gleichgeschlechtliche eingetragene Lebenspartner*in und die Kinder eines Mitglieds.

5.8 Welche Unterlagen benötigen wir für eine Familienversicherung?

- Antrag auf Familienversicherung
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie der Eheschließungsurkunde
- Kopie der Meldebestätigung
- Kopie des Ausweises

5.9 Wie bekomme ich das Formular E-104 (S40/41) aus dem Herkunftsland?

Dem Formular sind Ihre Vorversicherungszeiten zu entnehmen. Die Krankenkasse kann das Formular auf dem Amtsweg anfordern oder Sie können selber das Formular aus dem Herkunftsland beantragen.

5.10 Was ist das Formular S1?

Wenn Bürger*innen eines anderen EU-Lands länger in Deutschland bleiben möchten, sollten sie den Leistungsanspruch deshalb erweitern.

Dazu können Sie das Dokument aus Ihrem Herkunftsland ausstellen lassen, Sie müssen aber dort krankenversichert sein. Dieses Formular bestätigt bestehende die Krankenversicherung.

5.11 Was ist EHIC?

EHIC bedeutet Europäische Gesundheitskarte und bescheinigt eine bestehende Krankenversicherung in einem EU-Land.

5.12 Kann ich mit meiner EHIC hier zum Arzt gehen?

Ja, mit der Europäischen Gesundheitskarte haben Sie in Deutschland die freie Arztwahl, solange Sie sich vorübergehend hier aufhalten.

5.13 Ich bin in meinem Herkunftsland versichert, aber habe die EHIC nicht. Was kann ich machen?

Sie können entweder eine Karte oder eine Ersatzbescheinigung in Ihrem Herkunftsland beantragen.

5.14 Ich habe weder hier noch in meinem Land eine Krankenversicherung. Wo kann ich zum Arzt?

Es gibt kostenlose Stellen für medizinische Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung. [\(Siehe am Ende\)](#)

5.15 Was muss ich machen, wenn ich länger als 6 Wochen krank bin?

Wenn Sie länger als 6 Wochen krank sind, müssen Sie einen Antrag auf Krankengeld bei Ihrer Krankenkasse stellen.

[\(Siehe 10.3\)](#)

6 WOHNEN

6.1 Welche Unterlagen brauche ich für einen Mietvertrag?

- Mieterselbstauskunft
- Kopie Personalausweis von allen Mitgliedern der Mietpartei
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung
- 3 aktuelle Einkommensnachweise, bei Selbstständigkeit eine BWA oder eine Auskunft vom Steuerberater
- SCHUFA-Abfrage – kann durch das Wohnungsunternehmen
- mit Ihrer Einwilligung direkt eingeholt werden
- Kautionszahlung von 3 Kaltmieten, auch in 3 Raten zahlbar

6.2 Was ist SCHUFA und wo bekomme ich das?

Die SCHUFA-Bescheinigung zeigt Informationen über Ihre Schulden in Deutschland. Man kann sie online oder in den Filialen der Easy Credit Bank/Postbank beantragen. Die SCHUFA-Auskunft ist 6 Monate gültig und kostenpflichtig.

6.3 Was muss ich alles erledigen, wenn ich eine neue Wohnung beziehe?

Man muss ein Übergabeprotokoll bekommen. In dem muss stehen: Zustand der Wohnung beim Bezug, Stromzählernummer und aktueller Zählerstand, Wasserzählernummer und aktueller Zustand. Wenn die Wohnung mit Gas geheizt wird, sind die Gaszählernummer und der aktuelle Zählerstand zu erfragen. Man muss sich selber beim Stromanbieter/Gasanbieter anmelden. Aufgrund von anfallenden gesetzlichen Rundfunkgebühren (GEZ) muss man sich beim Beitragsservice anmelden bzw. ummelden.

6.4 Was ist »Provision«?

Provision ist eine einmalige Zahlung an die Immobilienfirma bzw. den Makler. Diese Summe bekommen Sie nicht zurück.

6.5 Was ist »Kautionszahlung«?

Das ist eine einmalige Zahlung in Höhe von 3 Kaltmieten, welche

beim Auszug zurückgezahlt wird, es sei denn, es entstehen Sachschäden durch den Mieter*innen.

6.6 **Was ist GEZ und muss ich das zahlen?**

GEZ ist eine monatliche Pflichtgebühr für Radio und Fernsehen für die Wohnung. Sie müssen das zahlen. Wenn Sie Sozialleistungen beziehen, werden Sie von der Gebühr befreit.

6.7 **Wann kann mir der Vermieter fristlos kündigen?**

Der Vermittler kann Ihnen fristlos kündigen:

- Wenn Sie die letzten drei einander folgenden Mieten nicht bezahlt haben.
- Wenn Sie den Hausfrieden stören.
- Wenn Sie die Mietwohnung vernachlässigen.
- Wenn Sie in Ihrer Wohnung ohne Genehmigung Dritte wohnen lassen.
- Wenn Sie die Wohnung ohne Genehmigung für andere Zwecke benutzen.

6.8 **Was soll ich machen, wenn der Vermieter mir mit Kündigung droht?**

Eine Kündigung muss immer schriftlich erfolgen. Eine mündliche Drohung ist kein Grund, die Wohnung zu verlassen. Sie können sich in solchen Fällen an die Polizei wenden. Wenn Sie mit der Kündigung durch den Vermieter nicht einverstanden sind, können Sie Widerspruch einlegen. Erforderlich ist ein schriftlicher Widerspruch, verbunden mit dem Verlangen, das Mietverhältnis fortzusetzen.

6.9 **Was ist WBS, wo bekomme ich das und was für Unterlagen brauche ich dafür?**

Ein Wohnberechtigungsschein bestätigt, dass man ein geringes Einkommen hat und damit das Recht hat, eine öffentlich geförderte Wohnung zu beziehen.

- Personalausweis oder Reisepass



- 12 Verdienstabrechnungen oder eine vom Arbeitgeber ausgefüllte »Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau«
 - Letzter Steuerbescheid
 - Evtl. aktueller Renten- und Pensionsbescheid
 - Bescheid über steuerfreie Bezüge wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Wohngeld etc.
 - Evtl. Ausbildungsvertrag
 - Evtl. Nachweise über Unterhaltsleistungen der letzten 3 Monate
 - Evtl. Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Land und Forstwirtschaft
- Einen WBS können Sie beim Bezirksamt beantragen. Sie bekommen den WBS-Schein per Post zugesandt.

6.10 **Ich bin obdachlos, wo kann ich übernachten?**

EU-Bürger*innen dürfen leider nur ein paar Nächte in Notunterkünften übernachten, weil jemand die Kosten dafür tragen muss. Es gibt kaum Notunterkünfte, die für Familien mit Kindern geeignet sind. ([siehe Adressliste am Ende](#))

6.11 **Wohin kann ich mich wenden, wenn ich obdachlos bin?**

Sie können sich an das Sozialamt oder eine Beratungsstelle für Wohnungslose wenden. ([siehe Adressliste am Ende](#))

7 **SPRACHKURS**

7.1 **Wo kann ich die deutsche Sprache lernen?**

Jede Sprachschule in Berlin bietet einen Deutschkurs an.

7.2 **Wer bezahlt den Deutschkurs?**

Wenn Sie Sozialleistungen (z.B. nach SGB II) bekommen, werden Sie auf Antrag vom Kostenbeitrag befreit. Wenn Sie keine Sozialleistungen erhalten, können Sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen oder die Kosten selber tragen.

8 EINSCHULUNG VON KINDERN

8.1 Mein Kind hat keine Anmeldung, kann es trotzdem eingeschult werden?

Ja. Für die Einschulung benötigt man grundsätzlich keine Anmeldung.

8.2 Wir sind neu angekommen, wo muss ich mein Kind für die Schule anmelden?

Man muss sich bei dem zuständigen Schulamt melden.

8.3 Wie erfahre ich, in welcher Schule ich mein Kind anmelden muss?

Sie müssen beim zuständigen Schulamt (nach Bezirken) fragen.

8.4 Wo machen wir die vorschulische Untersuchung?

Beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) in Ihrem Bezirk. Diese Untersuchung ist nicht kostenpflichtig.

8.5 Welche Unterlagen muss ich bei der Anmeldung in der Schule mitbringen?

- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Empfehlenswert: die Schulzeugnisse von der Heimatschule
- Anmeldebestätigung (nicht zwingend nötig)

9 KITA

9.1 Wie finde ich einen Kitaplatz?

Sie müssen Ihr Kind persönlich bei der Kita Ihrer Wahl anmelden. Man bekommt aber auch Unterstützung bei der Kitaplatz-Suche vom zuständigen Jugendamt.

9.2 Wer bezahlt für die Kita?

Seit 01.08.2016 gilt ein neues Gesetz. Die Eltern müssen nur



23 € monatlich für die Verpflegung zahlen. Je nach Kita und Träger können zusätzliche monatliche Kosten anfallen.

9.3 Was ist ein Kita-Gutschein, wo bekomme ich das und welche Unterlagen brauche ich?

Der Kita-Gutschein stellt Subventionszusagen der Stadt an den Kitaträger da. Der Kita-Gutschein muss beim Jugendamt des Bezirks beantragt werden, in dem Sie angemeldet sind.

Die benötigten Unterlagen sind:

- Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebescheinigung

Wen Sie beschäftigt sind:

- Nachweise über die Tätigkeit
- Einkommensnachweise

9.4 Ich habe einen Kita-Gutschein bekommen, und jetzt?

Dann müssen Sie zur Kita Ihrer Wahl gehen, um eine Stundenvereinbarung zu unterschreiben. Der Vertrag wird wieder mit dem zuständigen Jugendamt gemacht.

10 SOZIALRECHTLICHE ANSPRÜCHE

10.1 Elterngeld

Anspruch darauf haben Eltern, die ihr Kind nach der Geburt vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind.

Der Antrag kann vor oder nach der Geburt des Kindes bei der zuständigen Elterngeldstelle gestellt werden. Der Anspruch auf Elterngeld beginnt mit dem Geburtstag des Kindes, demzufolge wird Elterngeld pro Lebensmonat des Kindes bezahlt, nicht pro Kalendermonat. Der Staat zahlt das Geld rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Geburt des Kindes.

Sie brauchen die folgenden Unterlagen:

- ausgefülltes Antragsformular
- Geburtsbescheinigung des Kindes
- Nachweise zum Erwerbseinkommen (z.B. Lohn- oder Gehaltsabrechnung)
- Arbeitszeitbestätigung des Arbeitgebers bei Teilzeitarbeit im Bezugszeitraum bzw. Erklärung über die Arbeitszeit bei selbstständiger Arbeit
- Bescheinigung der Krankenkasse über das evtl. Mutterschaftsgeld
- Bescheinigung über den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld (vom Arbeitgeber)

Bei ALGII-Leistungen wird das Elterngeld als Einkommen gerechnet. Bei Selbstständigen wird das vorige Kalenderjahr als Einkommensjahr angerechnet.

10.2 Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben grundsätzlich alle in Deutschland lebenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und ausländische Kinder, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz nicht in Deutschland haben, deren Eltern aber in Deutschland tätig sind. Kindergeld wird bei der zuständigen Familienkasse beantragt.

Wenn Ihr Kind nach dem vollendeten 18. Lebensjahr sich in Ausbildung befindet, wird das Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr gezahlt. Ist Ihr Kind arbeitssuchend gemeldet, wird bis zum 21. Lebensjahr gezahlt. Bei Freiwilligen Sozialen Jahren wird weiterhin das Kindergeld ausgezahlt. Für ein Kind mit einer Behinderung kann sogar über die 25 Lebensjahre hinaus Kindergeld beantragt werden.

10.3 Krankengeld

Das Krankengeld wird nach der 6. Woche ununterbrochener Krankschreibung gezahlt, sofern eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt. Das müssen Sie selber bei der Krankenkasse beantragen.

10.4 Mutterschaftsgeld

Krankenkassen zahlen das Mutterschaftsgeld in Höhe von



höchstens z.Z. 13 Euro pro Kalendertag aus, wenn mindestens eine der beiden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Mutter ist zu Beginn der vorgeburtlichen Schutzfrist (6 Wochen) eigenständiges Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld.
- Die Mutter befindet sich zu Beginn der vorgeburtlichen Schutzfrist in einem Beschäftigungsverhältnis oder das Arbeitsverhältnis wurde während der Schwangerschaft wirksam aufgelöst.

Berufstätige Frauen, die gesetzlich krankenversichert sind, erhalten vom Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse. Um Mutterschaftsgeld zu beantragen, müssen die benötigten Unterlagen möglichst schon vor der Geburt des Kindes bei der Krankenkasse eingehen. Die Antragsformulare sind dort erhältlich. Dem Antrag muss eine ärztliche Bescheinigung über den voraussichtlichen Geburtstermin beigelegt werden (Gelber Zettel). Auch eine Hebamme kann diese Bescheinigung ausstellen. Nach der Geburt muss – sobald es möglich ist – eine Geburtsbescheinigung zum Antrag nachgereicht werden.

10.5 Pflegegeld

Unter Pflegegeld versteht man eine monatliche Sozialleistung der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung für anerkannte Pflegebedürftige, die sich zu Hause von Angehörigen, Bekannten oder Freunden pflegen oder betreuen lassen.

Voraussetzung für Pflegegeld als Leistung der Pflegekassen ist, dass der*die Versicherte eine anerkannte Pflegestufe hat und die häusliche Pflege allein durch Angehörige, Freunde oder andere nicht-professionelle Pflegepersonen sichergestellt ist.

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollten rechtzeitig bei der zuständigen Krankenkasse beantragt werden.

10.6 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Jobcenter)

Anspruch auf Leistungen nach SGB II haben auch EU-Bürger*innen, wenn sie nachweisen können, dass sie sich nicht allein zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten. Wir empfehlen eine ausführliche Beratung vor der Antragstellung.

10.7 Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Elternteile können bei der Unterhaltsvorschussstelle des zuständigen Jugendamtes einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie Angaben zu dem anderen Elternteil machen müssen.

11 SCHULDEN

11.1 Was ist ein P-Konto?

Ein P-Konto schützt vor Pfändungen und die Einrichtung ist kostenfrei. Ein P-Konto kann nur als Einzelkonto geführt werden. Für Guthaben gibt es automatisch einen Basisschutz von einer bestimmten Summe pro Kalendermonat. Über die aktuelle Summe informieren Sie sich im Voraus.

11.2 Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Fügen Sie einem Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe folgende Unterlagen bei:

Unterlagen, aus denen sich die Angelegenheit, für die Beratungshilfe beantragt wird, ergibt

- Belege über die letzten Einkommen (Lohnabrechnungen, Renten oder sonstige Bescheide)
- Zahlungsbelege/Kontoauszüge zu laufenden Ausgaben für die letzten 3 Monate (Miete, Nebenkosten, Strom, Versicherung etc.)
- Evtl. Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener Vermögenswerte ergibt (Sparbuch, Versicherung etc.)
- Personalausweis oder Reisepass
- Anmeldebestätigung

Der Antrag und die benötigten Unterlagen müssen bei dem zuständigen Amtsgericht in Ihren Bezirk eingereicht werden.

! Bitte beachten Sie, dass die Prozesskostenhilfe zurückgefordert werden kann, wenn sich Ihre wirtschaftliche Situation verbessert.

11.3 Ratenzahlungen

Wenn Sie eine Zahlungsaufforderung bekommen und diese



nicht auf einmal zahlen können, gibt es die Möglichkeit, diese in monatlichen Raten zu bezahlen.

11.4 Wo kann ich mich beraten lassen, wenn ich Schulden gegenüber Dritten habe?

Sie können sich bei einer Schuldnerberatungsstelle beraten lassen, in den meisten Fällen ist diese Beratung kostenlos.

12 FINANZIELLE PLANUNG

12.1 Darf eine Bank sich weigern, mir ein Bankkonto zu eröffnen?

Nein. Seit 19.6.2016 hat jeder das Recht auf ein Bankkonto als Basiskonto, auch ohne polizeiliche Anmeldung.

12.2 Was ist ein »Kontoauszug« und wie bekomme ich das?

Ein Kontoauszug ist ein Schriftstück, auf dem alle Umsätze eines Bankkontos einschließlich eines sich hieraus ergebenden Saldos ersichtlich sind. Sie können einen Kontoauszug am Bankautomaten Ihrer Bank erhalten oder per Post oder online.

12.3 Wie kann ich Geld überweisen?

Sie können das in bar in der Bank am Schalter machen (es ist gebührenpflichtig) oder am Überweisungsautomaten oder auch online.

13 SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

13.1 Was kann ich tun, wenn ich schwanger bin, aber keine Krankenversicherung haben?

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, sich krankenversichern zu lassen, können Sie sich während der Schwangerschaft bei einem der Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung kostenfrei beraten und untersuchen lassen.

13.2 Muss ich mein Baby beim Bürgeramt anmelden?

Nein, wenn das Kind in Deutschland geboren wird, wird dieses automatisch bei der Adresse der Mutter angemeldet. Falls die Mutter keine Anmeldung hat, kann auch das Kind nicht angemeldet werden.

13.3 Wo bekomme ich die Geburtsurkunde?

Sie bekommen die Geburtsurkunde beim zuständigen Standesamt nach Geburtsort des Kindes.

13.4 Hat mein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit?

Im Prinzip nicht. Ihr Kind kann die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen, wenn ein Elternteil diese bereits hat oder sich seit mindestens 8 Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland aufhält.

13.5 Muss ich mein Kind in meinem Herkunftsland anmelden?

Ja. Das kann man auch vorerst in Deutschland bei der zuständigen Botschaft machen.

13.6 Wann brauchen wir eine Vaterschaftsanerkennung und wo machen wir das?

Die Vaterschaftsanerkennung kann vor und nach der Geburt gemacht werden. Die Vaterschaftsanerkennung kann bei dem zuständigen Jugendamt/Standesamt gemacht werden.

14 STEUERERKLÄRUNG

14.1 Wann muss ich eine Steuererklärung machen?

Für Selbstständige ist die Abgabe einer Steuererklärung jedes Jahr verpflichtend. Wenn Sie verpflichtet sind, eine Steuererklärung zu machen, ist der Abgabetermin üblicherweise der 31. Mai des folgenden Jahres. Die Steuererklärung für das Jahr 2015 sollte also zum 31. Mai 2016 bei Ihrem Finanzamt vorliegen.

15 EHESCHLISSUNG

Voraussetzungen:

- Vorherige Beratung
Eine Beratung zur Eheschließung in einem deutschen Standesamt ist Pflicht.
- Ggf. Dolmetscher
Ist einer der beiden Eheschließenden oder beide der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf Veranlassung der Eheschließenden ein Dolmetscher zu beteiligen.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden
 - Alle Unterlagen entsprechend der vorherigen Beratung
- ! Bitte beachten Sie, dass Gebühren anfallen.

16 STERBEFÄLLE

Man kann Unterstützung vom Sozialamt bekommen, zur Übernahme von den notwendig anfallenden Kosten hier in Deutschland. Die Überführung in das Heimatland wird nicht bezahlt.

17 SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS

Der beste Zeitpunkt für eine Antragstellung ist dann, wenn feststeht, dass man mit einer dauerhaften Behinderung, Einschränkung, Schädigung oder Erkrankung konfrontiert ist.

Einen Schwerbehindertenausweis beantragt man beim zuständigen Versorgungsamt beziehungsweise Landesamt. Sie können sich beim Versorgungsamt über die benötigten Unterlagen informieren.

18 ADRESSEN

NOTÜBERNACHTUNG

FRANKLINSTRASSE

73 Plätze (M/F) | Franklinstraße 27a
10587 Berlin | Anfahrt: U2 Ernst-Reuter-
Platz, Bus 245 Marchbrücke (aus S-Bahn
Tiergarten oder S-Bahn Halensee)
Geöffnet: ganzjährig 18–8 Uhr, Letzter
Einlass 21:30 Uhr | Tel.: 030-391 27 22

MOTZ

16 Plätze | Weserstraße 36 | 10245
Berlin | Anfahrt: U5 Samariterstraße /
U5 Frankfurter Allee, Bus 240, Tram 13,
16, 21 (Nähe S-Ostkreuz) | Geöffnet:
ganztäglich und ganzjährig, Letzter
Einlass: 22 Uhr

GEBEWO PRO GGMBH

! Nur für Frauen | Tieckstr. 17, EG im
1. Hinterhof | 10115 Berlin | Anfahrt:
Tram M8 und 12 oder Bus 245
(zwischen S Nordbahnhof und Torstraße)
Geöffnet: ganzjährig von 19 bis 8 Uhr,
Sa–So und Feiertage 19 bis 9 Uhr
Tel.: 030-283 29 39

TAGESCAFÉS, KLEIDERKAMMER, DUSCHEN

FRANZISKANERKLOSTER

Wollankstraße 18 | Hygiene, Kleiderkam-
mer: Di und Fr | Anfahrt: U-Bahn, S-Bahn
Wollankstraße | Tel.: 030-488 396 60

SUPPENKÜCHE APOSTELSTUBEN

An der Apostelkirche 1, Gemeindehaus,
Keller | Anfahrt: U Kurfürstenstraße,
U Nollendorfplatz | Tel.: 030-263 98 10

SUPPENKÜCHE LICHTENRADE

Finchleyst. 11 | Anfahrt: S2 Lichtenrade,
X83 Finchleystraße, 172 John-Locke-
Straße | Tel.: 030-746 823 56 oder
0163-885 07 05

ST. MARIEN LIEBFRAUEN KIRCHE

Wrangelstraße 50/51 | Anfahrt: U1, U15
Schlesisches Tor | Tel.: 030-612 64 08

MALTESER SUPPENKÜCHE

Alt-Lietzow 33 | 10587 Berlin
Anfahrt: U7 Richard-Wagner-Platz
Tel.: 030-348 003 285

**BAHNHOFSMISSION
AM BAHNHOF ZOO**

Jebensstraße 5 | 10623 Berlin
Anfahrt: S-Bahn Zoologischer Garten
Hygienecenter (Dusche umsonst, Friseur):
ganzjährig, jeden Tag 10–18 Uhr
Essensausgabe und Getränke (ein Mal
pro Tag umsonst): 14–18 Uhr | Kleider-
ausgabe (nur im Notfall): 14–18 Uhr
Tel.: 030-313 80 88

**BAHNHOFSMISSION
AM OSTBAHNHOF**

Erich-Steinfurth-Straße | S-Bahnbogen 8
10243 Berlin | Anfahrt: S-Bahn Ost-
bahnhof | Geöffnet: täglich 8–17 Uhr
Angebot: Essensausgabe (kostenlos)
Tel.: 030-297 201 75

**BAHNHOFSMISSION
AM HAUPTBAHNHOF**

Europaplatz 1, 1. OG | 10557 Berlin
Anfahrt: S-Bahn Hauptbahnhof | Geöffnet:
Mo–Do: 8–21 Uhr, Fr–So: 8–22 Uhr
Tel.: 030-226 058 05

AWOKIEZ-CAFÉ

Petersburger Straße 92 | 10247 Berlin
Anfahrt: Metro-Tram M10/Metro-Tram
M21, Haltestelle: Bersarinplatz bzw.
Frankfurter Tor; U5 Haltestelle Frankfur-
ter Tor | Öffnungszeiten: Tagesstätte:
Mo–Fr, 9–20 Uhr | Kleiderkammer:
Mi–Mi, 12–15 Uhr; Do–Fr, 10–13 Uhr
Tel.: 030-293 505 56

CITY STATION

Joachim-Friedrich-Straße 46 | 10711
Berlin | Anfahrt: S-Bahn Halensee,
U7 Adenauerplatz | Bus M19/M29
Joachim-Friedrich-Straße/Ku'Damm
Geöffnet: ganzjährig, Di–Sa, 16–20:30
Uhr | Kleiderkammer: Di–Fr 16–19 Uhr

**WARMER OTTO
WOHNUNGSLOSENTAGESSTÄTTE**

Wittstocker Straße 7 | 10553 Berlin
Geöffnet: ganzjährig Montag–Donnerstag
13–17 Uhr, Freitag 9–13 Uhr
Frauenfrühstück: Montag 10–12 Uhr
Anfahrt: S-Bahn 41, 42, Station: Beussel-
straße; Busse TXL, 101, 106, 123, M27

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

JENNY DE LA TORRE

Pflugstraße 12 | 10115 Berlin
Anfahrt: U6 Schwartzkopffstraße
Tel.: 030-288 845 982

BÜRO FÜR MEDIZINISCHE FLÜCHTLINGSHILFE BERLIN MEHRINGHOF

Gneisenaustraße 2a | Hinterhof,
Aufgang 3, 2. Stock | 10961 Berlin
Anfahrt: U6/U7 Mehringdamm
Tel.: 030-694 67 46

AMBULANZ FÜR WOHNUNGSLOSE AM BAHNHOF ZOO

Jebensstraße 3 | 10623 Berlin | Anfahrt:
S-Bahnhof Zoo | Tel.: 030-318 087 85

PRAXIS AM STRALAUER PLATZ ARZT- UND ZAHNARZTPRAXIS

Stralauer Platz 32 | 10243 Berlin
Tel.: 030-296 685 36 | Zahnarzt in der
Praxis: Tel.: 030-290 475 41

AMBULANZ DER BERLINER STADTMISSION

Lehrter Straße 68 (rechts vom Haupt-
eingang, neben der Notübernachtung)
10557 Berlin | Anfahrt: S-Bahn
Hauptbahnhof

MALTESER MIGRANTEN MEDIZIN BERLIN

Aachener Straße 12 | 10713 Berlin-
Wilmerdorf | Anfahrt: U- und S-Bahn:
Heidelberger Platz; Bus 101: Paretzer
Straße; Bus 249: Brabanter Platz
Tel.: 030-827 226 00

CARITAS

Chinesische Medizin (Rheuma, chroni-
sche Schmerzen) | Kostenfreie Behand-
lung für einkommensschwache Menschen
Große Hamburger Straße 18 | 10115
Berlin | Anfahrt: S-Bahn Hackescher
Markt, S-Bahn Oranienburger Straße

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUND- HEIT UND FAMILIENPLANUNG CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF

Hohenzollerndamm 174–177 | 10713
Berlin | Anfahrt: U7, U3 Fehrbelliner
Platz | Tel.: 030-902 916 880

**ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG**

Urbanstraße 24 | 10967 Berlin | Anfahrt: U7 Südstern; Bus: M41 Urbanstraße/Körtestraße | Tel.: 030-902 98-8363 (STI/HIV nur mit Termin)

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG MARZAHN-HELLERSDORF

Janusz-Korczak-Straße 32 | 12627 Berlin | Anfahrt: U5 Hellersdorf; Metro-Tram 18, M6, Bus X54, Station: Stendalerstraße/Quedlinburger Straße Tel.: 030 90293 - 3655

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG MITTE

Schwangerschaftsberatung | Ruheplatzstraße 13, 4. Etage | 13347 Berlin Anfahrt: U6, U9 Leopoldplatz Tel.: 030-901 844 235

BERATUNGSSTELLE FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT (STI/HIV)

Potsdamer Straße 65 | 10785 Berlin Anfahrt: M48, M85, U1 Kurfürstenstraße Tel.: 030-263 966 930

ZENTRUM FÜR SEXUELLE GESUNDHEIT UND FAMILIENPLANUNG STEGLITZ-ZEHLENDORF

Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum, Haus 30, 4.Etage | Rubensstraße 125, 12157 Berlin (Eingang am besten vom Grazer Damm aus) | Anfahrt: Bus 246 Brüggemannstraße, S1 Feuerbachstraße

ST. MARIEN KG

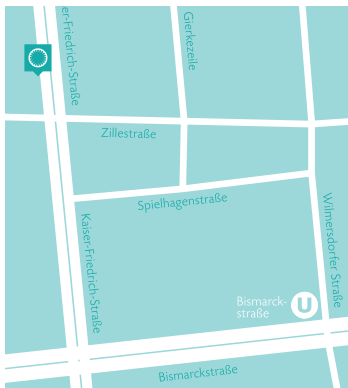
Bergheimer Straße 1 | Anfahrt: U3 Rüdeshheimer Platz, U9 Friedrich-Wilhelm-Platz | Tel.: 030-827 919 16

ST. MARIEN SPANDAU

Galenstraße 39 | Anfahrt: U- und S-Bahn Rathaus Spandau | Tel.: 030-353 963 25

EV. GALILÄA-SAMARITER-KIRCHENGEMEINDE

Samariterstraße 27 | Anfahrt: U5 Samariterstraße, S Storkower Straße Tel.: 030-814 773 17



AMARO FORO E.V.

Kaiser-Friedrich-Straße 19 | 10585 Berlin

Telefon: 030 - 610 811 020

E-Mail: info@amaroforo.de

www.amaroforo.de

OFFENEN SPRECHSTUNDEN

Montag: 9 – 16 Uhr

(bulgarisch, romanes, rumänisch)

Dienstag: 9 – 14 Uhr

(bulgarisch)

Mittwoch: 12 – 18 Uhr

(bulgarisch, rumänisch)

Donnerstag: 9 – 14 Uhr (bulgarisch),

9 – 16 Uhr (romanes, rumänisch)

GESTALTUNG

Thekla Priebst | www.theklapriebst.de

Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen

be  **Berlin**